

Arbeitgeber:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig

Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

_____ Datum

_____ Unterschrift Arbeitnehmer

Sie benötigen weitere Informationen zum Thema
„Personalfragebogen Sofortmeldung“?
 Unsere kompetenten Steuerberater unterstützen Sie gerne!

Hotline: +49 (0) 69 - 242 66 20

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Sie benötigen weitere Informationen zum Thema
„Personalfragebogen Sofortmeldung“?
Unsere kompetenten Steuerberater unterstützen Sie gerne!

Hotline: +49 (0) 69 - 242 66 20

Wir sind eine **Steuerberatungskanzlei in Frankfurt am Main**, die **1986 gegründet** und **1996 durch Gründung einer zusätzlichen Rechtsanwaltskanzlei** zu einer interdisziplinären Gruppe von Steuerberatern und Rechtsanwälten erweitert worden ist. Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben im **steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich**. Unser Angebot richtet sich dabei ganz nach Ihren individuellen Anforderungen und Wünschen. **Einfach. Effizient. Kostentransparent. Sprechen Sie uns an.**

Alles rund um's Personal: Unsere Steuerberater beraten Sie gern!

Ob individuelle Beratung oder speziell angepasste Personalverträge. Unser kompetentes Team steht Ihnen immer zur Verfügung.



Wir bieten Ihnen...

...einen **qualifizierten direkten Ansprechpartner** (eigene E-Mail-Adresse und Telefon-Durchwahl), **lösungsorientierte und ganzheitliche Beratung**, **zeitnahe Bearbeitung** Ihrer Fragen und Probleme und das alles **verständlich formuliert** oder **in verschiedenen Sprachen erklärt**.

Unsere Leistungsfelder:

- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Abschlüsse
- Steuererklärung
- Existenzgründung
- betriebswirtschaftliche Beratung

Karin Skopnik-Grabarczyk

Finanzökonomin
Lohn-Sachbearbeiterin
Karin.Skopnik-Grabarczyk@luebeck-gruppe.de

+49 (0) 69 - 242 662 36

Thomas Barth

Industriekaufmann
Lohn-Sachbearbeiter
Thomas.Barth@luebeck-gruppe.de

+49 (0) 69 - 242 662 25

Albertine Wagner

Steuerfachangestellte
Lohn-Sachbearbeiterin
Albertine.Wagner@luebeck-gruppe.de

+49 (0) 69 - 242 662 46